

48. Milchcontrole.

Von Medicinalrath Dr. Siegel, Stadtbezirksarzt.

Eine der ersten Thätigkeiten des im Jahre 1878 ins Leben gerufenen gemischten Ausschusses für öffentliche Gesundheitspflege war, die Organisation der Nahrungsmitteluntersuchungen vorzubereiten, und ging aus diesen von Herrn Professor Dr. Franz Hofmann angeregten Berathungen zuerst das Regulativ über eine städtische Milchcontrole hervor, welches von Rath und Stadtverordneten angenommen wurde und im Jahre 1879 ins Leben trat. Die wesentlichsten Bestimmungen des im Anhang abgedruckten Regulativs sind, daß volle, nicht abgerahmte Milch mindestens 3% Fett und bei einer Temperatur von 15° C. ein specifisches Gewicht von 1,028 — 1,034 haben soll, daß ferner abgerahmte Milch, welche dem Käufer als solche zu bezeichnen und in entsprechend bezeichneten Gefäßen aufzubewahren ist, mindestens 1% Fett und ein specifisches Gewicht von 1,032 — 1,038 haben soll. Diese Forderungen sind als die Voraussetzung für die Zulässigkeit der Milch im hiesigen Handelsverkehr bezeichnet.

Erfüllt die zum Verkauf kommende Milch diese Voraussetzung nicht, so tritt Bestrafung ein, aber nicht Bestrafung wegen Abrahmung oder Wasserbeimischung, auch nicht nach dem später ins Leben tretenden Nahrungsmittelgesetz, sondern lediglich wegen Nichterfüllung der gedachten Voraussetzung. Durch diese Bestimmung ist jeder Streit darüber, ob eine beanstandete Milch einer unzulässigen Veränderung unterzogen worden ist oder nicht, gegenstandslos. Auch wenn nachgewiesen wird, daß solche Milch unverfälschte, reine Kuhmilch ist, rettet dies den Verkäufer nicht vor der Bestrafung. Milch, welche die Voraussetzung des Regulativs nicht erfüllt, soll vom Leipziger Milchmarkt ausgeschlossen und es Sache des Landwirths sein, solche Rassen und solche Fütterung zu wählen, daß seine Milch in Leipzig marktfähig ist. Die Ausführung der Milchcontrole erfolgt nach der im Anhang abgedruckten Instruction. Derselben ist noch beizufügen, daß das chemische Laboratorium, in welchem die Nachprüfung der von den Rathorganen beanstandeten Milchproben vorgenommen wird, das hygienische Institut hiesiger Universität ist. Die Bestimmung des Fettgehaltes wird bei den Nachprüfungen regelmäßig mit dem Soxhlet'schen Apparat und, wenn nöthig, auch gewichtsanalytisch ausgeführt.